

ERF



Elektra

Rudolfstetten-Friedlisberg AG

PHOTOVOLTAIKANLAGE

Beglaubigung der Anlagedaten und Aufnahme in die HKN-Datenbank:

Anlagen < 100 kWp dürfen durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG beglaubigt werden. Alle Anlagen grösser 100 kWp müssen generell durch einen anerkannten, bevollmächtigten Auditor der Pronovo AG beglaubigt werden.

Vorgehen zur Beglaubigung von PV-Anlagen durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG (≤ 100 kWp)

Für eine Beglaubigung durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

Beglaubigungsformular Pronovo AG:

(Die Punkte 1-4 im Formular sind durch den Anlagebetreiber vollständig elektronisch auszufüllen. Die Punkte 5-7 werden durch die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG ausgefüllt.)

Voraussetzungen:

Folgende Dokumente müssen vor der Beglaubigung vorhanden sein:

- Sicherheitsnachweis AC
- Mess- und Prüfprotokoll Photovoltaik (Formular vom VSE)
- Sicherheitsnachweis DC (wenn nicht im AC-Sicherheitsnachweis enthalten)
- Abnahmeprotokoll des Installateurs

Die Dokumente sind per E-Mail zu senden an: info@elektra-rf.ch

Unvollständige oder fehlerhafte Dokumentationen werden zurückgesendet. Nach Prüfung der Dokumentation erhält der Installateur/Anlagebetreiber von der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG das unterzeichnete Beglaubigungsformular (FO 08 41 02-1) retour. Die Aufbewahrungspflicht der beglaubigten Anlagedaten ist Sache des Anlagebetreibers.

Für die Beglaubigung der Anlagedaten verrechnet die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG einen Pauschalpreis von **CHF 250.00** (exkl. MWSt) pro Anlage. Darin enthalten sind die einmalige Vorort-Abnahme inklusive Wegpauschale sowie das Erstellen und der Versand der Beglaubigung.

Ein zusätzlicher Zeitaufwand aufgrund fehlender Daten (Dokumentationen) wird zu den ordentlichen Stundensätzen verrechnet.

Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

01. Januar 2022/vhu